

# Schulmediatorinnen und Schulmediatoren

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
alle	alle	Nein (von Initiative der Schulleitung, Verfügbarkeit von Angeboten und Bereitschaft zur Kostenübernahme abhängig)	Ja (Ausnahme: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Dienst)

Schulmediatorinnen und Schulmediatoren können angefragt werden, wenn Konflikte eskalieren und die beteiligten Personen ohne professionelle Begleitung keine gemeinsame Lösung finden können. Konflikte und Streit treten in allen Lebensbereichen auf – auch der Schulbereich ist davon nicht ausgenommen. Werden diese nicht konstruktiv bearbeitet, leidet darunter das Schul- und Klassenklima, das Wohlbefinden von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ist gefährdet, die Qualität des Lernens wird beeinträchtigt. Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern und Erziehungsberechtigte sind dabei gleichermaßen betroffen.

Mittels Schulmediation gelingt es, eine offene Gesprächsbasis zwischen Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigten zu schaffen, Konflikte respektvoll unter Wahrung der Würde aller Beteiligten zu bearbeiten und gemeinsam Lösungen zu finden. In moderierten Gesprächen bzw. in einem speziellen Setting geht es darum, Positionen und Befindlichkeiten auszutauschen, Bedürfnisse aufzudecken und abzugleichen. Neue Regelungen bieten Lösungsansätze, die zur Verbesserung des Miteinanders, zu professionellen Beziehungen führen und die Kommunikationsbasis langfristig verbessern.

## So können Sie sich Fragen aus der Sicht von Lehrerinnen Lehrern vorstellen:

- Ich bin involviert in (hocheskalierte) Konfliktsituationen im Lehrkörper, zwischen Fachgruppen, mit der Führungsebene, zwischen den Schulpartnern, mit Eltern/Erziehungsberechtigten, innerhalb von Klassen, zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern ... und weiß nicht mehr weiter.
- Ich muss einen Elternabend vorbereiten, bei dem es um einen Konflikt geht, und brauche die Moderation eines/r unparteiischen Dritten.
- Ich habe einen Mobbingverdacht in Bezug auf meine Klasse und ich weiß nicht mehr weiter.
- Ich brauche Unterstützung bei der Entwicklung von Verhaltensvereinbarungen oder einer Strategie zur Prävention von Mobbing gemeinsam mit allen Schulpartnern
- Ich implementiere an meiner Schule ein Peer-Mediationsprogramm und möchte dabei von einem externen Experten begleitet und unterstützt werden.

## **Was tun Schulmediatorinnen und Schulmediatoren im Bereich Schulentwicklung? Auf welche Weise?**

Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Teams in eskalierten Konfliktsituationen bis hin zu Mobbingverdacht. Sie moderieren schwierige, (hocheskalierte) Situationen und nehmen dabei eine allparteiliche Rolle ein. Sie achten auf gruppensdynamische Prozesse und geben Hilfestellung beim Einsatz von Interventionsmöglichkeiten.

## **Für wen stellen Schulmediatorinnen und Schulmediatoren ihre Leistungen zur Verfügung?**

Die Zielgruppe sind Schulleitungen und Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Schülerinnen und Schüler, Klassenvorständinnen und Klassenvorstände, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Schulpersonal (Schulwartinnen und Schulwarte, Sekretärinnen und Sekretäre), Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter, Qualitätsbeauftragte, Mitglieder von Dienststellenausschuss und Schulgemeinschaftsausschuss.

## **Wo erbringen Schulmediatorinnen und Schulmediatoren ihre Leistung?**

Die Leistungen werden in der Schule direkt oder extern erbracht.

## **Wer kontaktiert die Schulmediatorin bzw. den Schulmediator?**

Jeder kann Informationen über Schulmediation beim Österreichischen Bundesverband für Mediation – Fachgruppe Schule und Bildung (ÖBM) einholen. Es gibt allerdings auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die über diese Zusatzqualifikation verfügen und die Leistungen innerhalb des Dienstes anbieten.

## **Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?**

Die Termine mit den Schulmediatorinnen und Schulmediatoren können individuell vereinbart werden.

## **Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?**

An der Schule selbst können keine Ressourcen flächendeckend vorausgesetzt werden. Schulmediatorinnen und Schulmediatoren – wenn es sich nicht um entsprechend qualifizierte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen handelt, die diese Tätigkeit innerhalb des Dienstes ausführen – sind externe Dienstleisterinnen und Dienstleister. Für Klassenmediationen sind unterrichtsfreie Stundenplanfenster hilfreich.

## **Was Schulmediatorinnen und Schulmediatoren für Schulentwicklung nicht sind:**

Schulmediatorinnen und Schulmediatoren begleiten Personen durch schwierige Situationen und nehmen dabei eine allparteiliche Position ein. Die Erwartungshaltung – eine Schulmediatorin/einen Schulmediator zu buchen, die/der dann die entsprechende Lösung für das Problem vorschlägt und in der Realisierung begleitet – ist falsch.

Schulmediatorinnen und Schulmediatoren führen keine psychotherapeutischen Gespräche.

## **Zum Vertiefen**

### **Ausbildung und Grundprofession**

Besonders geeignet für die Schulmediation sind sogenannte »Eingetragene Mediatorinnen und Mediatoren« (siehe gesetzliche Grundlage), die eine zusätzliche Erfahrung im schulischen Bereich mitbringen.

### **Zusatzqualifikation**

Schulmediatorinnen und Schulmediatoren müssen wissen, was in Konfliktsituationen oder bei Verdacht auf Mobbing zu tun ist. Sie geben Entlastung von Aufgabenstellungen, die nicht zur pädagogischen Kerntätigkeit gehören.

### **Spezielle Kompetenzen**

Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen sowie Beratungskompetenzen

### **Dienstaufsicht**

Keine im Schulsystem (ausgenommen bei Schulpsychologinnen und Schulpsychologen)

### **Fachaufsicht**

Keine im Schulsystem (ausgenommen bei Schulpsychologinnen und Schulpsychologen)

### **Gesetzliche Grundlage**

Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG, BGBl. I Nr. 29/2003)

Grundlage zur Ausbildung der Mediatorin/des Mediators ist das ZivMediatG. In diesem Gesetz ist die Ausbildung zum/zur Mediator/in und die verpflichtende Weiterbildung festgelegt. Nur Personen, die sich an dieses Gesetz halten, können sich im Justizministerium in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren (siehe [Mediatorinnen und Mediatoren Suche](#)) eintragen lassen.